

99101024006000

Ausgrabung oder Umbettung von Leichen und Aschen Genehmigung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012944/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101024006000
Leistungsbezeichnung I	Ausgrabung oder Umbettung von Leichen und Aschen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Ausgrabung oder Umbettung von Leichen oder Urnen verstorbener Personen beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grabstätten, Ruhefrist, Friedhof
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Todesursachenstatistik (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	<p>§ 9 Hamburgisches Bestattungsgesetz www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BestattGHA2020pP9</p> <p>§ 29 Hamburgisches Bestattungsgesetz www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BestattGHA2020pP29</p>
Teaser	Wenn Sie den Leichnam oder die Urne einer verstorbenen Person ausgraben und umbetten mochten, benötigen Sie eine Genehmigung.
Volltext	Die Umbettung des Leichnams oder der Urne einer verstorbenen Person ist in der Regel nicht vorgesehen, da dies eine Störung der Totenruhe darstellt. In besonderen Fällen können Sie jedoch eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser Antrag • Ausführliche Darlegung der Gründe, welche die Ausgrabung und Umbettung rechtfertigen sollen • Sterbeurkunde • Genehmigung des Friedhofes
Voraussetzungen	Es muss ein besonders wichtiger Grund vorliegen, der die Störung der Totenruhe rechtfertigt.
Kosten	Die Verwaltungsgebühren variieren nach Art und Umfang Ihres Antrages. Hinzu kommen die Kosten für die Durchführung der Ausgrabung beziehungsweise Umbettung. Die zuständige Stelle informiert Sie auf Ihre Anfrage hin entsprechend.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Gegebenenfalls erhalten Sie einen Gebührenbescheid und zahlen die Gebühren. • Wenn Sie die Ausnahmegenehmigung erhalten, wird die Ausgrabung und Umbettung von der zuständigen Behörde durchgeführt.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Leichen dürfen nur in den Monaten November bis März umgebettet werden. • Mit der Umbettung beginnt keine neue Ruhezeit.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrabung oder Umbettung von Leichen oder Urnen verstorbener Personen beantragen • Ausgrabung und Umbettung stellt Störung der Totenruhe dar und ist daher in der Regel untersagt • Wenn besondere Gründe vorliegen, kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)